



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. vierteljährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 300 M. vierteljährlich. Im Postbezug 1250 M. vierteljährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 M. vierteljährlich Versandkosten, zu erstatten. Umfang einer Seite 360 obergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 6 M., $\frac{1}{2}$, Seite 1875 M., $\frac{1}{2}$, Seite 1000 M., $\frac{1}{2}$, Seite 500 M.

Nichtmitgliederpreis: die Zeile 18 M., $\frac{1}{2}$, Seite 5625 M., $\frac{1}{2}$, Seite 3000 M., $\frac{1}{2}$, Seite 1500 M. Stellengesuche 3 M., die Zeile. Chiffregebühr 4 M. Bestellzettel für Mitglieder und Nichtmitglieder die Zeile 8 M. Wochen-Anzeiger: Dieselben Preise wie im Börsenblatt für Mitglieder und Nichtmitglieder. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerung, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 191 (R. 129).

Leipzig, Donnerstag den 17. August 1922.

89. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Infolge des katastrophalen Sturzes der Markt haben sich die mit Aufführung eines Erweiterungsbau des Buchhändlerhauses verbundenen Pläne, die die Zustimmung der letzten Kantaterversammlung gefunden hatten, zerschlagen. Bei den sich fast täglich steigenden Materialpreisen ist nicht abzusehen, welche Höhe die Kosten bis zur Vollendung des Baues erreichen würden; auch die Inangriffnahme eines Rumpfbaues erschien dem Vorstand ein zu großes Wagnis, als daß er die Verantwortung hierfür tragen zu können glaubte.

In Übereinstimmung mit dem Rechnungsausschuß ist daher von der Weiterverfolgung des Planes abgesehen worden, so sehr dessen Verwirklichung im Interesse des Börsenvereins zu begrüßen gewesen wäre.

Leipzig, den 12. August 1922.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.
Max Röder.

Paul Schumann.
Otto Baetsch.

Hans Boldmar.
Ernst Reinhardt.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Kurzer Bericht
über die 79. ordentliche Hauptversammlung.

Die diesjährige Hauptversammlung des Kreisvereins fand am 9. Juli d. J. in Königswinter statt. Trotz der hohen Reisekosten hatten sich über 80 Mitglieder eingefunden, um an den Beratungen teilzunehmen. Der Vorsitzende Herr Adolf Schulze i. Fa. E. Obertüschens Buchhandlung, Münster, eröffnete um 11 Uhr die Versammlung mit herzlichen Worten der Begrüßung an die erschienenen Mitglieder und Gäste. Nachdem festgestellt war, daß die Versammlung ordnungsgemäß einberufen war, trat man in die Tagesordnung ein, die wie folgt lautete:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung für 1921/22.
3. Voranschlag und Festsetzung des Beitrags für 1922/23. Hierzu Antrag Diehl-Hilchenbach: Der Vereinsbeitrag, sowie etwa in Aussicht genommene besondere Umlagen werden, wie es bei den Sonderumlagen des Börsenvereins bereits in Übung ist, je nach Lage, d. h. Geschäftsumfang bzw. Umsatz der einzelnen Mitgliedsfirmen gestaffelt.
4. Wahlen zum Vorstand. (Es scheiden aus und sind sühungs-gemäß nicht wieder wählbar die Herren: Dr. E. Faber, Wilhelm Peters, Adolf Schulze.)
5. Wirtschaftsordnung des Börsenvereins.
6. Wahl des Ortes der nächsten Hauptversammlung — (Einladung des Ortsvereins Elberfeld-Barmen, die nächste Hauptversammlung in Elberfeld abzuhalten).
7. Verschiedenes. (Hierzu Antrag des Ortsvereins Elberfeld-Barmen betr. Aufstellung von Richtlinien durch den Börsenverein für steuerliche Bewertung des Warenlagers im Buchhandel.)

Zu Punkt 1. Die Besprechung des Jahresberichtes, der jedem Versammlungsteilnehmer gedruckt vorlag (Vbl. Nr. 181), wurde bei Aufruf der einzelnen Punkte vorgenommen.

In Erwähnung der unsicheren Rechtslage bei der Preisgestaltung kam zum Ausdruck, daß der Buchhandel, ebenso wie der gesamte übrige Einzelhandel, durch die Buchergesetzgebung, insbesondere jedoch durch die bekannte Preistreiberverordnung auf das schwerste in seiner Existenz bedroht ist. Das Verhalten einzelner Buchergerichte wurde unter Bekanntgabe besonders krasser Fälle einer eingehenden Kritik unterzogen. Als einmütige Forderung der im Kreisverein vereinigten Buchhändler Rheinlands und Westfalens kam zum Ausdruck, daß als Verkaufspreis im Sortiment der jeweilige Wiederbeschaffungspreis zuzüglich Geschäftsspesen unbedingt gefordert werden muß. Der Düsseldorfer Ortsverein hat im Hinblick auf die größtenteils ungerechte und unbillige Handhabung der Preistreiberverordnung einen Schriftsatz ausgearbeitet, der in klarer und deutlicher Weise die aus der Preistreiber- und Buchergesetzgebung sich ergebenden wirtschaftlichen Folgen für den Buchhandel darlegt, und in dem die notwendigsten kaufmännischen Grundsätze in der Kalkulationsfrage aufgestellt sind. Durch Unterschrift erklärten alle Anwesenden ihr Einverständnis mit den sachmännisch und juristisch einwandfreien Ausführungen. Das Schriftstück, das in einigen Punkten redaktioneller Abänderung bedurfte, wurde einer Kommission vorgelegt, die es nach Fertigstellung der Geschäftsstelle übergibt, von der es dann jedem Buchhändler als beweiskräftiges Gutachten zur Verfügung gestellt werden soll, sobald er mit dem Bucheramt in Konflikt gerät. Es wurde betont, daß es in jedem Einzelfalle unbedingt erforderlich sei, außer diesem Gutachten noch Gutachten des Börsenvereins, des Kreisvereins und der Buchhändlergilde einzuholen. Gegen die Mitteilung einiger Verleger, die die Preise für ihre Verlagszeugnisse mit noch freibleibend aufgeben, wurde folgende, von Herrn Max Röder, Mülheim-Ruhr, vorgetragene Entschliebung einstimmig angenommen: